

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7312 Horitschon – Dr. Birgitta Gisberg

Bezug: Kundmachung vom 28. Dezember 2018 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Frist: 8. Februar 2019

Zahl: OP-07-12-12-7

443. Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 7312 Horitschon, Schulgasse 19, von Dr. Birgitta Gisberg, Ärztin für Allgemeinmedizin

KUNDMACHUNG

Dr. Birgitta Gisberg, Ärztin für Allgemeinmedizin, geb. 30. November 1961 in Wien, österreichische Staatsbürgerin, wohnhaft in 1030 Wien, Erdberger Lände 26/3/107, hat um Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke am Standort des Berufssitzes in 7312 Horitschon, Schulgasse 19, angesucht.

Gemäß § 53 in Verbindung mit § 48 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 59/2018) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Kundmachung im Landesamtsblatt an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 56, schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Korner